

043180/EU XXIII.GP
Eingelangt am 10/09/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 10.9.2008
KOM(2008) 545 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

AKTIONSPLAN

zur Umsetzung der EU-Tiergesundheitsstrategie

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

AKTIONSPLAN

zur Umsetzung der EU-Tiergesundheitsstrategie

Hintergrund

Im Dezember 2004 gab die Kommission eine externe Bewertung in Auftrag, bei der die Ergebnisse der EU-Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit und der Weg, den sie künftig einschlagen will, eingehend geprüft werden sollten. Im September 2007 legte die Kommission ihre auf den Bewertungsberichten und einer breiten Konsultation der betroffenen Akteure basierende Mitteilung über eine neue Tiergesundheitsstrategie vor¹. Darin hat die Kommission erstmals ihre strategischen Ziele für den Tiergesundheitsbereich festgehalten.

Der Rat², das Europäische Parlament³ und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss⁴ haben die Entwicklung eines strategischen Ansatzes für die EU-Tiergesundheitspolitik begrüßt und unterstützen die Hauptzielsetzungen und -prinzipien, die in der Tiergesundheitsstrategie 2007-2013 dargelegt sind.

Auf der Basis der Erörterungen in verschiedenen interinstitutionellen Foren der EU legt die Kommission nun ihren Aktionsplan zur Tiergesundheit vor, mit dessen Hilfe die Vision der Strategie in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus umgesetzt werden soll. Dieser Aktionsplan ist in Verbindung mit der EU-Tiergesundheitsstrategie zu sehen. Die wichtigsten, darin genannten Punkte werden in den jährlichen Zyklus des Legislativprogramms der Kommission aufgenommen. So soll – im Einklang mit dem EU-Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem EU-Konzept der besseren Rechtsetzung – auf die Vereinfachung und Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften, die bessere Ausgestaltung neuer Vorschriften und eine stärkere Einhaltung und Wirksamkeit derselben hingewirkt werden. Vorschläge für Rechtsvorschriften werden künftig systematisch bewertet, und für jede Initiative wird ein breites Spektrum an Alternativen – legislativer und nicht legislativer Art – im Einklang mit dem Aktionsplan der Kommission zur Vereinfachung der Rechtsetzung⁵ geprüft. Die Kommission wird die Stakeholder eng in die Vorbereitung neuer legislativer Initiativen einbinden und sich dabei auf das System der Folgenabschätzung stützen. Der vorliegende Aktionsplan enthält einen vorläufigen Zeitplan für die „gesetzgeberischen Initiativen“. Die Umsetzung spezifischer, in diesem Aktionsplan angekündigter Maßnahmen hängt somit vom Ergebnis der jeweiligen Folgenabschätzungen ab.

¹ KOM(2007) 539, angenommen am 19. September 2007:

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/docs/animal_health_strategy_de.pdf

² Schlussfolgerungen des Rates – Dok. 15481/07 ADD 1, angenommen am 17. Dezember 2007:

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/docs/council_opinion.pdf

³ Entschließung des Europäischen Parlaments – A6-0147/2008, angenommen am 21. Mai 2008.

⁴ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – NAT/376 (2008), angenommen am 16. Januar 2008:

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/docs/EESC_opinion.pdf

⁵ KOM(2002) 278.

Struktur des Aktionsplans

Der Aktionsplan basiert auf vier Säulen bzw. Aktivitätsbereichen:

1. Festlegung von Prioritäten für EU-Maßnahmen;
2. EU-Rechtsrahmen für Tiergesundheit;
3. Prävention, Überwachung und Krisenvorsorge;
4. Wissenschaft, Innovation und Forschung.

Die allgemeinen Tierschutzvorschriften sollen im Rahmen der zweiten Säule überprüft werden. Konkrete Maßnahmen zum Tierschutz sind bereits im Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010⁶ dargelegt, der nun integraler Bestandteil der EU-Tiergesundheitsstrategie ist. Daher enthält der vorliegende Aktionsplan keine Einzelheiten zu bestimmten Maßnahmen im Tierschutzbereich.

1. Festlegung von Prioritäten für EU-Maßnahmen

Die Welt hat sich stark verändert. Die Globalisierung, der Klimawandel und die Mobilität der Menschen sind Faktoren, die die Verbreitung von Tierseuchen begünstigen und deren Überwachung erschweren. Krankheiten wie z. B. BSE, die noch vor zehn Jahren eine große Bedrohung für die Gesundheit von Mensch und Tier bildeten, konnten dank der ergriffenen Maßnahmen eingedämmt werden. Indessen sind neue Herausforderungen entstanden, z. B. Seuchen, deren Prävalenz aufgrund der weltweiten Erwärmung zugenommen hat. Kurzum, es ist notwendig geworden, die Prioritäten mithilfe sorgfältiger Risikobewertungen und fundierter wissenschaftlicher Stellungnahmen neu zu ordnen. Die Kommission wird eine Erstellung von Profilen und Einstufung von Risiken im Zusammenhang mit Tierseuchen vornehmen, die die Grundlage für die Priorisierung der Maßnahmen liefern werden. Ferner wird die Kommission Überlegungen anstellen, wie dieser Ansatz in den neuen EU-Rechtsrahmen für Tiergesundheit integriert werden kann (z. B. Legislativprogramm der Kommission 2010). Die Interventionen und Ressourcen werden sich vor allem auf Tierseuchen mit hoher Relevanz für die Öffentlichkeit konzentrieren.

2. EU-Rechtsrahmen für Tiergesundheit

Hauptzielsetzung der Tiergesundheitsstrategie ist die Entwicklung eines EU-Tiergesundheitsrechts. Die Kommission wird bis 2010 einen entsprechenden Rechtsvorschlag ausarbeiten. Sie wird die Schnittstellen mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht im Bereich Tiergesundheit, Tierschutz, Tierernährung, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz, Pharmazeutika, den Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie mit den von den einschlägigen internationalen Organisationen (OIE, Kodex Alimentarius) aufgestellten Regeln überdenken sowie die Verantwortlichkeiten neu definieren – wobei all dies Auswirkungen auf die künftigen Finanzierungsvorschriften hat. Bei der Ausarbeitung des Tiergesundheitsrechts wird die Kommission den Empfehlungen des Europäischen Parlaments, des Rates und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses gebührende Beachtung schenken. Insbesondere wird sie die Empfehlungen bezüglich der Pflichten von Tierhaltern (auch solchen, die Tiere nicht

⁶ Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010:
http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/actionplan_de.htm

zu gewerblichen Zwecken halten), der Priorisierung von Krankheiten, der Impfungen, der Besatzdichte und Betriebsdichte, der möglichen Einführung eines Audit-Systems für landwirtschaftliche Betriebe und der Akkreditierung tiermedizinischer Ausbildungseinrichtungen analysieren.

Die Kommission dürfte außerdem bis 2011 einen Rechtsvorschlag zur Einführung eines harmonisierten EU-Rahmens für die Aufteilung von Kosten und Zuständigkeiten annehmen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihrer Verantwortung gerecht werden und sich an der Ermittlung und Tilgung von Seuchen beteiligen. Die Kommission wird Überlegungen anstellen, wie das Entschädigungssystem auf die Einstufung von Tierseuchen in Kombination mit Anreizen für risikoverringendes Verhalten gestützt werden kann. Weitere Überlegungen beziehen sich auf Mechanismen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirten verschiedener Mitgliedstaaten sowie auf Solidaritätsaspekte.

Ferner wird die Kommission Ende 2008 ein Konsultationsverfahren einleiten, um die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Entwicklung eines harmonisierten EU-Rechtsrahmens für finanzielle Garantien im Futtermittelsektor zu evaluieren.

Die Kommission will zudem ihre Position bei Verhandlungen über die EU-Ausfuhrbedingungen stärken und Ausfuhrproblemen durch den Aufbau von lokal angesiedelten EU-Marktzugangsteams aus Vertretungen der Kommission, Botschaften der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Unternehmensverbänden angehen.

Da die Gemeinschaft umfassende Zuständigkeiten in den Tätigkeitsbereichen des OIE besitzt, ist es langfristig auch wünschenswert, dass die Gemeinschaft Mitglied des OIE wird, wie dies bereits beim Kodex Alimentarius der Fall ist. Dies wird dazu beitragen, die Kohärenz zwischen Standards, Leitlinien und anderen vom OIE angenommenen Bestimmungen sowie sonstigen einschlägigen internationalen Verpflichtungen der Europäischen Gemeinschaft zu verstärken. Vorbehaltlich der Abstimmung mit dem OIE über eine mögliche Änderung seiner Satzung will die Kommission das Verfahren zur Beantragung der Mitgliedschaft der Gemeinschaft im OIE bis 2010 einleiten.

3. Prävention, Überwachung und Krisenvorsorge

Die Ermittlung von Problemen, bevor sie auftauchen, und die Vorsorge für die Bekämpfung von Ausbrüchen und die Bewältigung von Krisen sind wesentliche Zielsetzungen der EU.

Die Kommission wird die Stakeholder ermutigen, EU-weite Leitlinien für Biosicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten, die die Isolierung von neu in den Betrieb aufgenommenen und kranken Tieren, die Regulierung der Bewegung von Menschen, Tieren und Ausstattung, die ordnungsgemäße Verwendung von Futtermitteln sowie die Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen berücksichtigen. Sie wird die Möglichkeiten untersuchen, wie der bestehende „Veterinärfonds“ und andere Gemeinschaftsmittel (z. B. aus dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, den Strukturfonds, dem Regionalfonds, dem Fischereifonds, den Risikofonds auf Gegenseitigkeit und Forschungsmitteln) optimal für Maßnahmen genutzt werden können, die sich positiv auf die Tiergesundheit auswirken, z. B. Investitionen in betriebliche Infrastrukturen, Fortbildung der Landwirte, landwirtschaftliche Beratungsdienste und Umsetzung von Rechtsnormen. Die Kommission wird ferner

im Rahmen der Haushaltsprüfung 2008/2009 über die Rolle des EU-Haushalts für die Förderung der Tiergesundheit reflektieren.

Bessere Biosicherheit an den Grenzen ist von besonderer Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die EU der weltweit größte Importeur von Lebensmitteln, einschließlich tierischer Erzeugnisse, ist. Um das Schutzniveau zu steigern, sollten sich die Einfuhrkontrollen auf Sendungen mit höherem Risiko konzentrieren. Im Jahr 2010 will die Kommission einen Rechtsvorschlag zur Festlegung eines stärker risikobasierten Konzepts für Grenzkontrollen sowie zur Bekämpfung des illegalen Handels annehmen. Die Kommission wird sich ferner im Rahmen ihrer Hilfsprogramme weiter darum bemühen, Drittländer bei der Bekämpfung von Bedrohungen der Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit an der Quelle und bei der Erfüllung der verlangten Hygienestandards zu unterstützen.

Gefahrenabwehr und Krisenmanagement werden durch Überwachungsmechanismen, z. B. die EU-Rückverfolgbarkeitsvorschriften, unterstützt. Dieser Rechtsrahmen umfasst Kennzeichnungssysteme, Etikettierungsvorschriften sowie das TRACES-System zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit (Community TRAdE Control and Expert System). Die Kommission beabsichtigt, bis 2011 ein größer angelegtes integriertes elektronisches System mit einheitlicher Datenbank zu schaffen, das alle Elemente des derzeitigen Systems für Bescheinigungen, Tierkennzeichnung sowie Tiergesundheits- und Tierschutzstatus umfasst. Aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie könnte die Kommission bis 2011 einen Rechtsvorschlag zur Einführung der elektronischen Kennzeichnung für Rinder annehmen.

Bis zum Jahr 2011 dürfte die Kommission auch ein Tierseuchen-Nachrichten-System entwickelt haben (Animal Diseases Information System, ADIS), das mit dem OIE-System vereinbar ist und den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Informationen über die Tiergesundheitssituation in Europa bietet.

In Krisenfällen ist die Fähigkeit der EU, rasche Entscheidungen zu treffen, von großer Bedeutung für die Eindämmung und Bekämpfung von mit Tieren zusammenhängenden Bedrohungen auf EU-Ebene. Die EU wird weiter daran arbeiten, die bestehenden Maßnahmen zu verbessern und ihr schnelles Reaktionsnetz auszubauen. Ferner will sie einen Reflexionsprozess dazu einleiten, wie die Entwicklung der EU-Antigen-/Impfstoffbanken vorangetrieben werden kann.

4. Wissenschaft, Innovation und Forschung

Die Wissenschaft steht im Mittelpunkt der Lebensmittelsicherheitspolitik der Gemeinschaft. Die neue Tiergesundheitsstrategie zielt darauf ab, die wissenschaftliche Grundlage der Gemeinschaftspolitik im Bereich Tiergesundheit zu stärken. Sie festigt die Position der EU auf der internationalen Bühne und unterstützt die EU bei der Lösung von Differenzen mit den Handelspartnern. Sie trägt außerdem wesentlich dazu bei, EU-weit ein hohes Maß an Verbrauchervertrauen zu wahren.

Die Kommission wird sich auch künftig bei der Entwicklung ihrer Tiergesundheitsmaßnahmen auf solide wissenschaftliche Daten stützen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird weiterhin wissenschaftliche Ressourcen EU-weit mobilisieren und koordinieren, um eine bestmögliche wissenschaftliche Beratung zu gewährleisten.

Auf der Grundlage einer externen Bewertung (2008-2009) soll das Netz gemeinschaftlicher und nationaler Referenzlaboratorien weiter ausgebaut werden, so

dass größtmöglicher Nutzen aus dem in Europa vorhandenen Know-how gezogen werden kann.

Die Kommission begrüßte auch die Initiative der Industrie, durch die Schaffung der Technologieplattform für globale Tiergesundheit alle Partner – Angehörige des Landwirtschaftssektors, Regierungsvertreter, Tierärzte, internationale Einrichtungen usw. – zusammenzubringen. Die Kommission ist zuversichtlich, dass diese von der Industrie initiierte Plattform zur Entwicklung von besseren Diagnosemöglichkeiten, Impfstoffen und Arzneimitteln zum Nutzen des gesamten Tiergesundheitsbereichs beitragen wird. Die Strategische Forschungsagenda bildet eine wertvolle Grundlage, da sie auf einem breiten Konsens aller Stakeholder aus Hochschulen, Forschungsinstituten, Industrie und Produktion sowie Entscheidungsträgern der EU und einschlägiger internationaler Organisationen beruht. Sie hat großen Einfluss auf die veterinärmedizinische Forschung und steht im Einklang mit der Lissabon-Agenda, wonach Wissenschaft und Technik in der EU bis 2010 einen vorrangigen Platz einnehmen sollen.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Strategischen Forschungsagenda im Bereich Tiergesundheit. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Kommission, die wissenschaftliche Innovation und Forschung anzuregen und durch Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten.

Die Kommission wird mit Unterstützung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) dafür sorgen, dass ein geeigneter Rahmen auf Gemeinschaftsebene geschaffen wird, der für die Hersteller mehr Anreize zur Entwicklung neuer Arzneimittel und Diagnoseinstrumente bietet. Sie will einen Reflexionsprozess zu den Vorschriften über den Einsatz zugelassener Impfstoffe im Kontext des Tiergesundheitsrechts einleiten. Sie will ferner den Austausch und die Hinzufügung von Virusstämmen bei bereits zugelassenen Impfstoffen erleichtern, indem sie im Jahr 2008 eine Überarbeitung der „Änderungs“-Verordnungen (Verordnungen Nr. 1084/2003 und 1085/2003) und im Jahr 2009 eine Überarbeitung von Anhang 1 der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel vorschlagen will. Außerdem will die EMA für einen besseren Bekanntheitsgrad der Unterstützung sorgen, die sie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Antragstellern im Falle von weniger bedeutenden Anwendungen bzw. Produkten für weniger verbreitete Tierarten anbietet.

Antibiotikaresistenz ist nach wie vor ein besorgniserregendes Thema. Die EFSA wird in den kommenden Monaten ein Gutachten über lebensmittelbedingte Antibiotikaresistenz als biologische Gefahr erstellen. Im Lichte des EFSA-Gutachtens könnte die Kommission beschließen, ihre Vorschriften zur Überwachung und Kontrolle der durch die Verabreichung von Antibiotika an Tiere aufgetretenen Antibiotikaresistenzen bei Zoonoseerregern zu verschärfen.

Und schließlich will die Kommission die Forschung in Drittländern unterstützen (internationale Kooperation), vor allem im Bereich der wichtigen exotischen Krankheiten oder vernachlässigten Zoonosen, die schwerwiegende Folgen für diese Länder haben; dies soll im Rahmen der EU-Forschungsprogramme geschehen.

Partnerschaft und Kommunikation

Die gesamte Tätigkeit der Kommission beruht auf zwei Grundsätzen: Partnerschaft und Kommunikation.

Der Aktionsplan erkennt die Bedeutung des Dialogs zwischen Bürgern, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und den EU-Institutionen (insbesondere der Kommission) an. Dadurch wird die Einbindung der Stakeholder, Organisationen und Bürger in den europäischen Entscheidungsprozess erleichtert.

Die Strategie kann nur dann tatsächliche Veränderungen herbeiführen, wenn alle, die mit Tiergesundheit zu tun haben, untereinander und mit allen betroffenen Bürgern zusammenarbeiten. Die EU wird bestehende Kooperationen nutzen, neue Initiativen fördern und sich mehr auf Alternativen zum Erlass von Rechtsvorschriften stützen. Im Februar 2008 wurde ein „Beratungsgremium für Tiergesundheit“ eingesetzt. Ihm gehören Vertreter von Nichtregierungsorganisationen des gesamten Tiergesundheitsbereichs, Verbrauchern und Regierungen an. Das Gremium wird für strategische Orientierung sorgen, wenn es darum geht, welches Maß an Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch angemessen/annehmbar ist und welche Prioritäten für Maßnahmen und Kommunikation gesetzt werden sollten. Es wird außerdem die Fortschritte der Strategie verfolgen, da es zu allen Folgenabschätzungen konsultiert wird und die Kommission im Hinblick auf die Auswahl der besten Mittel zur Erreichung der vereinbarten Ergebnisse berät.

Die Kommission wird eine Halbzeitbilanz erstellen und dem Europäischen Parlament und dem Rat im Jahr 2011 einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans vorlegen, der etwaige Änderungen der Prioritäten erläutert. Die Stakeholder werden die Möglichkeit haben, die Fortschritte der verschiedenen Aktivitäten auf einer speziellen Website zu verfolgen. Die Kommission fordert alle beteiligten Partner auf, Überlegungen dazu anzustellen, wie sie zum Aktionsplan beitragen können.

Überblick über die wichtigsten Maßnahmen und Zeitplan

Wichtigste Maßnahmen	Vorgesehene Frist für den Abschluss der Maßnahmen
1. Festlegung von Prioritäten für EU-Maßnahmen	
Einstufung von Tierseuchen	2010
2. EU-Rahmen für Tiergesundheit	
EU-Tiergesundheitsrecht (Rechtsvorschlag)	2010
EU-Systeme zur Aufteilung von Kosten und Zuständigkeiten (Tierseuchen) (Rechtsvorschlag)	2011
Bewertung der Notwendigkeit eines EU-Rahmens für finanzielle Garantien im Futtermittelsektor (Konsultationsverfahren)	2008 - 2009
Verhandlungen von EU-Ausfuhrbedingungen: Setzung von Prioritäten und Aufbau von lokal angesiedelten EU-Marktzugangsteams	2008 - 2013
Mitgliedschaft der Gemeinschaft im OIE	2010 - 2011
3. Prävention, Überwachung und Krisenvorsorge	
Erarbeitung von EU-weiten Leitlinien für Biosicherheitsmaßnahmen	2009 - 2013
Untersuchung von Möglichkeiten zur Finanzierung und Förderung von Biosicherheitsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte	2008 - 2013
TRACES: ein umfassenderes integriertes elektronisches System	2011
Elektronische Kennzeichnung (Rinder)	2011
Überarbeitung der Einfuhrvorschriften: risikobasiertes Konzept für Grenzkontrollen – Bekämpfung des illegalen Handels	2010
Tierseuchen-Nachrichten-System (Animal Disease Information System, ADIS)	2011
Evaluierung des schnellen Reaktionsnetzes der Gemeinschaft (Community Rapid response network, CRISIS)	2009 - 2010
Ausbau der Antigen-/Impfstoffbanken der Gemeinschaft	2008 - 2009

4. Wissenschaft, Innovation und Forschung	
Mobilisierung und Koordinierung wissenschaftlicher Ressourcen mithilfe der EFSA	2008 - 2013
Strategische Forschungsagenda (Europäischen Technologieplattform für Tiergesundheit) und 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013)	2008 - 2013
Bewertung der gemeinschaftlichen Referenzlaboratorien	2008 - 2009
Überwachung/Kontrolle der Antibiotikaresistenzen (gestützt durch ein EFSA-Gutachten)	2008 - 2010
Mehr Anreize zur Entwicklung neuer Arzneimittel und Diagnoseinstrumente mit Unterstützung der EMEA – einschließlich einer Überarbeitung der „Änderungs“-Verordnungen (Verordnungen Nr. 1084/2003 und 1085/2003)	2008 - 2013 2008
Partnerschaft und Kommunikation	
Beratungsgremium für Tiergesundheit	Februar 2008 - 2013
Halbzeitbilanz und Bericht	2011

Die Umsetzung der in diesem Aktionsplan angekündigten legislativen Vorschläge hängt vom Ergebnis der jeweiligen Folgenabschätzungen ab.